

lich werden in den Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sowie in den Betrieben, Kombinat, Einrichtungen und Genossenschaften Jugendförderungspläne erarbeitet, die konkrete staatliche Maßnahmen zur Verwirklichung des Jugendgesetzes zum Inhalt haben. -> *Grundrechte und Grundpflichten der Bürger*

Justitiar: Jurist, der als Beauftragter des Leiters in der staatlichen Verwaltung, den wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat und Betrieben im Rahmen eines Arbeitsrechtsverhältnisses für die juristische Betreuung verantwortlich ist und den Betrieb bzw. das Verwaltungsorgan in allen Rechtsangelegenheiten vertritt. Zu den wichtigsten Aufgaben der juristischen Betreuung gehört neben der Beratung des Leiters die Erläuterung des sozialistischen Rechts vor den Werktätigen sowie die Qualifizierung des kaufmännischen und ingenieur-technischen Personals in allen rechtlichen Fragen ihres Arbeitsgebietes, um das sozialistische -> *Rechtsbewußtsein* zu vertiefen und Rechtsverletzungen vorbeugend entgegenzuwirken. Die prophylaktische Tätigkeit des J. verlangt eine enge Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft, in deren Auftrag er kostenlos Rechtsberatungen für Betriebsangehörige durchführt. Der J. ist direkt dem Leiter unterstellt und berechtigt, unmittelbar mit allen Leitern und Mitarbeitern - unabhängig von deren Unterstellung - in allen Rechtsangelegenheiten zusammenzuarbeiten. Auf Anforderung sind Unterlagen zur Einsichtnahme zu übergeben und Auskünfte zu erteilen. Die dem J. arbeitsrechtlich über-

tragene allgemeine Kontrollbefugnis verpflichtet bei drohenden oder eingetretenen Verstößen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit zur direkten Berichterstattung an den Leiter und - wenn in schwerwiegenden Fällen keine Abhilfe erfolgt - an den J. des übergeordneten Organs. Die Tätigkeit des J. erstreckt sich je nach Größe des Betriebes oder des Verwaltungsorgans u. a. auf folgende Gebiete: Schutz des sozialistischen Eigentums durch Abwehr der die sozialistische Rechtsordnung störenden Handlungen mit rechtlichen Mitteln; Mitwirkung beim Abschluß wichtiger Export-, Investitions- und Versorgungsverträge; Ausarbeitung von Rahmenverträgen, in denen stabile Versorgungs- und Absatzbeziehungen zwischen den Betrieben über eine längere Zeit angestrebt werden; Unterstützung der ingenieur-technischen Führungskräfte in Patent-, Warenzeichen- und Lizenzangelegenheiten; Beratung des Leiters bei dem Erlaß wichtiger Dienstanweisungen und betrieblicher Arbeitsordnungen; Bearbeitung aller Registerangelegenheiten des Betriebes; Auswertung von Vertragsverletzungen und Durchsetzung von Garantie- und Schadensersatzforderungen; Mitwirkung bei der Durchführung von Disziplinarverfahren; Vertretung des Betriebes in allen Streitigkeiten vor dem Vertragsgericht, den Gerichten und den Arbeitsgerichten in erster und zweiter Instanz. Der J. trägt durch seine Tätigkeit zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Werktätigen bei.